

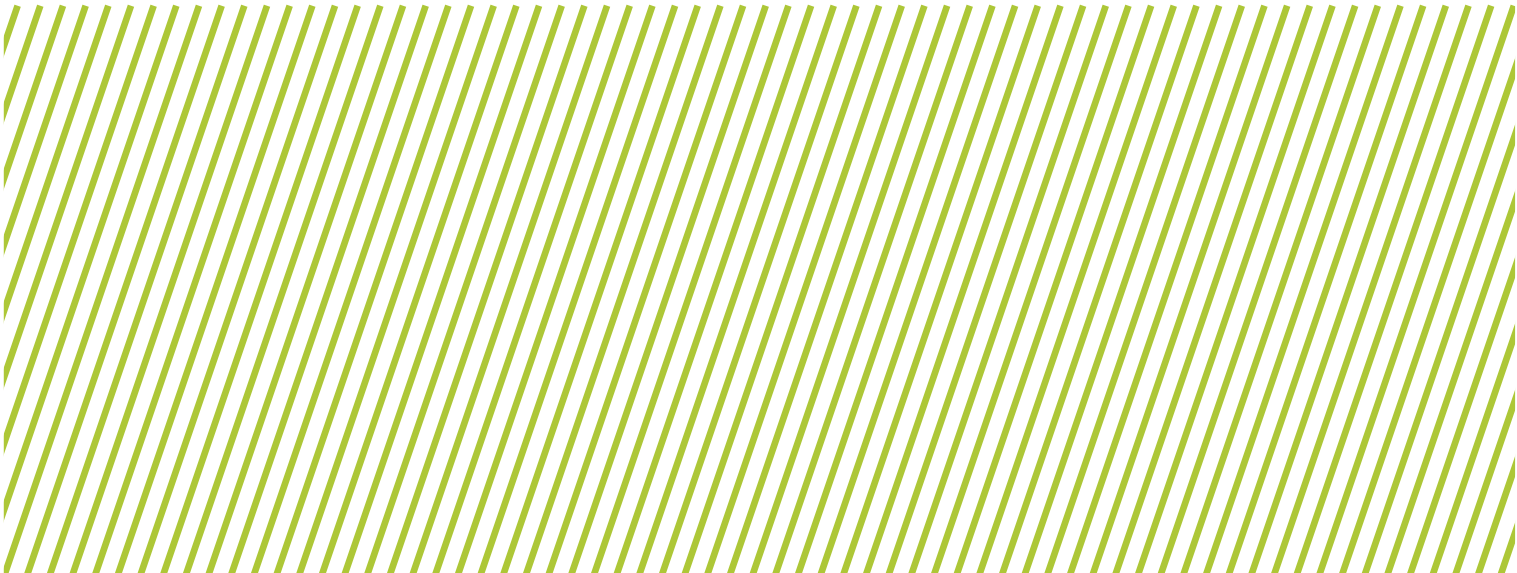


OSB Open Source
Business
ALLIANCE INFORMATION



STANDARD-VERTRAGSBEDINGUNGEN
DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE


Referenzrahmen
Open Source Integration Initiative





Inhalt

1. Vertragsgegenstand	3
2. Zusammenarbeit	3
3. Supportdienstleistungen	4
4. Beratungs- und Schulungsleistungen	4
5. Mitwirkungspflichten des Kunden	5
6. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung	5
7. Vergütung	5
8. Änderung der Dienstleistung	5
9. Schlechterbringung der Dienstleistung	6
10. Schutzrechte Dritter	6
11. Haftung und Schadensersatz	7
12. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags	7
13. Vertraulichkeit	8
14. Abtretung	8
15. Sonstiges	8
Muster-Auftragsblatt	9
1. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile	9
2. Support	9
3. Rechte an verkörperten Dienstleistungsergebnissen	11
4. Schulungen	11
5. Laufzeit	11
6. Vergütung	12
7. Verantwortlicher Ansprechpartner	12
8. Sonstige Vereinbarungen	13





Standard-Vertragsbedingungen der OSII für Dienstleistungsverträge

zwischen

[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „Kunde“
und
[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „Anbieter“

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für Erbringung von Dienstleistungen durch den Anbieter gemäß dem Auftragsblatt. Der Anbieter erbringt die Dienstleistungen in dem im Auftragsblatt vereinbarten Umfang.
- 1.2 Der Anbieter erbringt die Dienstleistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist.
- 1.3 Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, soweit solche Bedingungen von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder diesen entgegenstehende Regelungen enthalten.

2. Zusammenarbeit

- 2.1 Sofern die Parteien konkrete Ansprechpartner benennen, werden diese im Auftragsblatt benannt.
- 2.2 Der Kunde wird Wünsche wegen der zu erbringenden Dienstleistungen ausschließlich dem vom Anbieter benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den übrigen vom Anbieter eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die vom Anbieter eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis mit dem Kunden, auch soweit sie Leistungen in dessen Räumen erbringen.
- 2.3 Wird eine vom Anbieter zur Vertragserfüllung eingesetzte Person durch eine andere ersetzt und ist eine Einarbeitung erforderlich, so geht diese zu Lasten des Anbieters. Bei der Auswahl von Ersatzpersonen wird der Anbieter die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.



3. Supportdienstleistungen

3.1 Support im Sinne dieser Vertragsbedingungen umfasst folgende Leistungen:

3.1.1 Leistungsumfang

- Unterstützung im Supportfall oder bei Nutzungs-/Konfigurationsfragen
- Bereitstellung eines Störungsmeldesystems.
- Zuweisung und Analyse gemeldeter Störungen innerhalb einer definierten Reaktionszeit.
- Bereitstellung von Workarounds, Bugfixes und Hotfixes, Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit durch Störungsbeseitigung bzw. Workaround.

3.1.2 Nicht erfasste Leistungen

Support beinhaltet nicht Leistungen wie

- Durchführung von Schulungen.
- Bestellung, Einrichtung und Integration zusätzlicher Drittanbieterprodukte.
- Support und Maintenance von integrierten Drittanbieterprodukten.
- Design- und redaktionelle Leistungen.

3.2 Ein Supportfall liegt vor, wenn eine Funktionsstörung auf dem im Angebotsblatt definierten Weg gemeldet wurde (Erstmeldung). Der Anbieter reagiert je nach Fehlerklasse nach der im Angebotsblatt vereinbarten Reaktionszeit.

3.3 Eine Funktionsstörung liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen nicht erfüllt. Es werden die Störungsklassen „kritisch“, „mittel“, „niedrig“ und „minimal“ unterschieden.

3.3.1 Kritisch:

Die Störung führt zum Ausfall des gesamten Systems und tangierender IT-Systeme; die Störung ist geschäftskritisch; die Datenhaltung ist von der Störung betroffen; das Arbeiten mit der Software ist nicht mehr möglich.

3.3.2 Mittel:

Die Störung beeinträchtigt das gesamte System oder wichtige geschäftsrelevante Funktionen; die Datenhaltung ist nicht betroffen; das Arbeiten ist nur noch eingeschränkt möglich.

3.3.3 Niedrig:

Die Störung beeinträchtigt das System oder einzelne geschäftsrelevante Funktionen nur unwesentlich; die Datenhaltung ist nicht betroffen; das Arbeiten wird behindert, aber nicht eingeschränkt.

3.3.4 Minimal:

Die Störung beeinträchtigt kein System oder geschäftsrelevante Funktionen; die Datenhaltung ist nicht betroffen; die Störung ist lästig, das Arbeiten wird jedoch nicht behindert.

3.4 Ein Supportbericht wird auf Nachfrage erteilt. Ein Supportbericht ist der Bericht zum Bearbeitungsstatus von Funktionsstörungen und Anfragen sowie zum Verbrauch von Servicezeiten.

4. Beratungs- und Schulungsleistungen

4.1 Der Anbieter bietet Beratungs- und Schulungsleistungen im Zusammenhang mit der Software wie im Auftragsblatt vereinbart an.

4.2 Beratungen und Schulungen können nach Absprache und gesonderter Vereinbarung im Einzelfall sowie nach Ermessen des Anbieters auch online über das Internet stattfinden.



5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihm insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.
- 5.2 Den Kunden treffen außerdem folgende zusätzliche Mitwirkungspflichten:
 - Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation von Funktionsstörungen. Wenn der Kunde von Anbieter Vorschläge zur Behebung einer Funktionsstörung erhält, obliegt es dem Kunden, diese umzusetzen.
 - Der Kunde installiert die vom Anbieter im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages gelieferten Updates bzw. Upgrades, Patches und Bugfixes.
- 5.3 Die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden.

6. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung


- 6.1 Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- 6.2 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten jederzeit zu Sicherungszwecken exzerpieren und ist verpflichtet, dies in üblichen Abständen zu tun.
- 6.3 Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten verarbeitet, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

7. Vergütung

- 7.1 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem Auftragsblatt. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten des Anbieters werden wie Arbeitszeiten vergütet.
- 7.2 Ein im Auftragsblatt vereinbarter Festpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nicht im Auftragsblatt etwas anderes vereinbart ist.
- 7.3 Reisezeiten, Reisekosten und Spesen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vergütet.
- 7.4 Der Anbieter kann nach Ablauf der Erstlaufzeit die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Entgelterhöhung mehr als 5%, kann der Kunde das Vertragsverhältnis kündigen.

8. Änderung der Dienstleistung

- 8.1 Der Kunde kann nach Vertragsschluss Änderungen des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Anbieters verlangen, es sei denn, dies ist für den Anbieter unzumutbar oder unzumutbar. Das



umfasst nur Änderungen der Dienstleistungen nach dieser Vereinbarung, nicht aber Änderungen der Software.


- 8.2 Der Anbieter prüft das Änderungsverlangen des Kunden und teilt diesem innerhalb von 10 Arbeitstagen mit, ob das Änderungsverlangen für ihn zumutbar und durchführbar ist. Ist das Änderungsverlangen zumutbar und durchführbar, teilt er gleichzeitig mit, ob eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist oder nicht. Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens erforderlich, hat der Anbieter ein entsprechendes Prüfungsangebot mit Angaben zur Vergütung zu unterbreiten. Der Kunde wird binnen 10 Arbeitstagen entweder einen Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen. Im Falle der Ablehnung wird die gewünschte Änderung nicht durchgeführt. Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens nicht erforderlich, hat der Anbieter entweder ein Realisierungsangebot unter Angabe von Leistungszeiten, geplanten Terminen und Auswirkungen auf die Vergütung zu unterbreiten oder die Durchführung der gewünschten Änderungen zu vereinbaren.

9. Schlechterbringung der Dienstleistung

- 9.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, und hat der Anbieter dies zu vertreten, so ist der Anbieter verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nur, wenn der Kunde die Mangelhaftigkeit der Dienstleistung unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Kenntnis von der Mangelhaftigkeit, gerügt hat. Erfüllt der Anbieter die Dienstleistung aus von ihm zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund auf Grund der Vereinbarungen zwischen den Parteien erbrachten Leistungen.
- 9.2 Weitere Ansprüche des Kunden wegen Schlechterbringung der Dienstleistungen sind ausgeschlossen. Das gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Schutzrechte Dritter

- 10.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten an den Arbeitsergebnissen des Anbieters geltend und wird die Nutzung der Arbeitsergebnisse hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet der Anbieter hierfür wie folgt:
- (a) Der Anbieter wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Arbeitsergebnisse so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber weiterhin den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für den Kunde zumutbarer Weise entspricht.
 - (b) Gelingt dies dem Anbieter nicht zu angemessenen Bedingungen, wird er dies dem Kunden mitteilen und hat das Recht, diese Vereinbarung vorzeitig zu kündigen. Der Kunde ist nach Wahl des Anbieters verpflichtet, die Arbeitsergebnisse zu vernichten oder an den Anbieter zurückzugeben. Der Anbieter hat dem Kunden die bereits erbrachten, nutzbaren Arbeitsergebnisse zu vergüten.
- 10.2 Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich von einer Inanspruchnahme Dritter im Sinne der Ziffer 10.1 zu unterrichten. Die Haftung des Anbieters nach Ziffer 10.1 greift nicht, wenn der Kunde die behauptete Schutzrechtsverletzung anerkennt und/oder Auseinandersetzungen über die Schutzrechtsverletzungen ohne den Anbieter führt. Stellt der Kunde die Nutzung der Arbeitsergebnisse aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.



10.3 Ansprüche des Kunden wegen Schutzrechtsverletzungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat.

11. Haftung und Schadensersatz

11.1 Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

11.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Software typischerweise gerechnet werden muss.

11.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

11.5 Resultieren Schäden des Käufers aus dem Verlust von Daten, so haftet der Anbieter hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

12. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

12.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Angebotsblatt.

12.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

12.3 Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Telefax und E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

12.4 Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz des Anbieters befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die beim Anbieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder –rechte bestehen.



13. Vertraulichkeit

13.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

13.2 Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 13, wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

13.3 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 13 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

14. Abtretung

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig.

15. Sonstiges

15.1 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Textform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

15.2 Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

15.4 Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

Ort, Datum

Ort, Datum





**Muster-Auftragsblatt der OSII
zum Softwareüberlassungsvertrag Nr. [einfügen]**

zwischen

[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „Kunde“
und
[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „Anbieter“

1. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Anbieter erbringt für den Kunden die in **Anlage 1.1** im Einzelnen definierten Dienstleistungen.
- 1.2 Die folgenden Vertragsbestandteile sind in der untenstehenden Reihenfolge anwendbar:
- Dieses Auftragsblatt einschließlich seiner Anlagen
 - Die Standard-Vertragsbedingungen der OSII für Dienstleistungen

Weitere Geschäftsbedingungen, insbesondere des Käufers, sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

- 1.3 Der Kunde gestattet dem Anbieter während der unten definierten Servicezeit den ungehinderten Remote-Zugang über SSH, Web oder Terminalserver.


2. Support

- 2.1 Die Parteien vereinbaren folgendes Supportpaket:

- Basis
- Standard
- Erweitert
- Premium

Die Meldung von Supportfällen erfolgt

- schriftlich oder per Fax auf einem Formular entsprechend **Anlage 2.1** zu diesem Vertrag
- im Rahmen eines von Anbieter zur Verfügung gestellten Ticketsystems

- per E-Mail an _____
- 

2.2 Meldungen von Supportfällen werden während folgender üblicher Geschäftszeiten des Verkäufers angenommen. Das gilt nicht an Feiertagen am Geschäftssitz des Anbieters.

- Montags bis freitags _____ Uhr bis _____ Uhr.
- Zusätzlich _____

2.3 Telefonische Unterstützung in Supportfällen erfolgt während der vorgenannten Geschäftszeiten.

2.4 Die Anzahl der im Leistungsumfang der im Vertrag enthaltenen Störungsmeldungen pro Monat hängt vom vereinbarten Supportpaket ab:

Supportpaket	Basis	Standard	Erweitert	Premium
Tickets / Monat	_____	_____	_____	_____

2.5 Es gelten folgende Reaktionszeiten


Supportpaket	Basis	Standard	Erweitert	Premium
Reaktionszeit 4 - Kritisch	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 3 - Mittel	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 2 - Niedrig	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 1 - Minimal	_____	_____	_____	_____

2.6 Der Anbieter wird sich bemühen, die Funktionsstörung innerhalb der Lösungszeit zu beheben. Die Lösungszeit ist die Zeit bis zur Beseitigung von Funktionsstörungen. Sie beginnt mit der Reaktion auf eine Störung (Störungsannahme/ Kontakt zur Rückfrage). Die Lösungszeit beginnt immer innerhalb der Servicezeit und läuft auch nur während der Servicezeit. Die Lösungszeit beträgt:

Supportpaket	Basis	Standard	Erweitert	Premium
Reaktionszeit 4 - Kritisch	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 3 - Mittel	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 2 - Niedrig	_____	_____	_____	_____
Reaktionszeit 1 - Minimal	_____	_____	_____	_____

Ein Störfall gilt als gelöst, wenn die Funktionsstörung beseitigt ist und das Programm vollumfänglich genutzt werden kann.

2.7. Zur Beseitigung der Funktionsstörung gehört die Eingrenzung der Störungsursache, die Fehlerdiagnose sowie die Behebung des Problems, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Der Anbieter behält sich die Art der Beseitigung der Funktionsstörung vor. Sollte eine Funktionsstörung im Einzelfall nicht beseitigt werden können, so wird der Anbieter einen Workaround (Funktionalität, die den Fehler selbst nicht behebt, aber das Fehlverhalten umgeht) zu Verfügung stellen.

- 
- 2.8 Wartet der Anbieter auf eine Rückmeldung oder Zuarbeit des Kunden oder einer seiner Dienstleister, so verlängern sich die Zeiträume der Serviceparameter Reaktionszeit und Lösungszeit um die jeweilige Wartezeit.
 - 2.9 Sollte sich herausstellen, dass der Kunde Funktionsstörungen durch eine fehlerhafte Bedienung oder ein unsachgemäßes Einwirken auf die Software verursacht oder er sie sonst zu vertreten hat, hat der Kunde für die insoweit entstehenden Folgen selbst einzustehen. Ferner kann der Anbieter verlangen, dass die aufgewendete Zeit mit einem Stundensatz von EUR _____ zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet wird.

3. Rechte an verkörperten Dienstleistungsergebnissen

- 3.1 Für die als Open Source zu lizenzierenden Dienstleistungsergebnisse (Patches, Plug Ins etc.) gilt Folgendes: Der Anbieter wird dem Kunden den Sourcecode von Programmkorrekturen und anderen, den Sourcecode der als Open Source lizenzierten Komponenten verwendenden, Dienstleistungsergebnissen mit den Urhebervermerken, Disclaimern und etwaigen weiteren Hinweisen auf einem Datenträger übergeben oder zum Download bereitstellen, soweit die anwendbaren Open Source Lizenzen dies verlangen.
- 3.2 Soweit der Kunde Programmkorrekturen oder Mängelbehebungen selbst vornimmt, hat er diese Programmkorrekturen oder Mängelbehebungen unter den anwendbaren Open Source Lizenzen zu lizenzieren und Änderungen im Sourcecode mit Datum der Änderung und Änderungsvermerk zu kennzeichnen.
- 3.3 Im Hinblick auf Programmkorrekturen und Mängelbehebungen an proprietären Komponenten der Software räumt der Anbieter dem Kunden das Recht ein, die im Rahmen der Vertragserfüllung durch den Anbieter erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse entsprechend der Vereinbarung zur Überlassung der Software zu nutzen.

4. Schulungen

Folgende Schulungsleistungen werden angeboten:

- Die Schulung findet am _____ von _____ bis _____ in _____ statt.
- Schulungen finden regelmäßig _____ von _____ bis _____ in _____ statt.
- Sonstige Vereinbarungen: _____

5. Laufzeit

- 5.1 Der Vertrag läuft für ____ Monate („Erstlaufzeit“).
- 5.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere ____ Monate, wenn er nicht spätestens ____ Wochen vor seinem Ende schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 10.2 der Standardvertragsbedingungen der OSII für Dienstleistungsverträge bleibt hiervon unberührt.

6. Vergütung

- Der Kunde schuldet einen einmaligen Festpreis in Höhe von _____ Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Der Kunde hat an den Anbieter eine Supportpauschale
 - jährlich
 - monatlichzu entrichten. Die
 - jährliche
 - monatliche Supportpauschale beträgt _____ Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Die Parteien vereinbaren für alle Leistungen, die nicht mit der Supportpauschale abgedeckt sind, einen
 - Stundensatz
 - Tagessatzin Höhe von _____ Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet:

Grundlage der Erstattung sind die Belege der angefallenen Kosten, die der Anbieter dem Kunden unaufgefordert vorlegt.

 - Verpflegungsmehraufwendungen für Auswärtsaufenthalte werden durch den Auftraggeber entsprechend den geltenden steuerrechtlichen Pauschalen erstattet.
 - Hotelkosten werden nach der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters, abzurufen unter _____ (Link) erstattet.
 - Werden Fahrten mit einem PKW des Anbieters oder mit einem Privatfahrzeug eines Mitarbeiters des Anbieters durchgeführt, wird der Berechnung der Reisekosten eine Kilometerpauschale nach der jeweils gültigen Preisliste zu Grunde gelegt.
 - Reisezeiten werden mit _____ % des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Ist eine Vergütung nach Tagessätzen vereinbart, beträgt der volle Stundensatz 1/8 des Tagessatzes, da ein Arbeitstag mit acht Zeitstunden ohne Berücksichtigung notwendiger Pausen angesetzt wird. Der Anbieter dokumentiert die Reisezeiten.
- Es gilt hinsichtlich der Reisekosten die abweichende Regelung in **Anlage 6**.

7. Verantwortlicher Ansprechpartner

7.1 Verantwortlicher Ansprechpartner des Anbieters ist: _____

7.2 Verantwortlicher Ansprechpartner des Kunden ist: _____

- Es wird kein Ansprechpartner benannt.



8. Sonstige Vereinbarungen

Es gelten die in **Anlage 8** getroffenen weiteren Vereinbarungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Anbieter

Kunde



Anlage 1.1 (Beispiel)

1. Support im Sinne dieser Vertragsbedingungen umfasst folgende Leistungen:

1.1 Leistungsumfang

- Unterstützung im Supportfall oder bei Nutzungs-/Konfigurationsfragen.
- Bereitstellung eines Störungsmeldesystems.
- Zuweisung und Analyse gemeldeter Störungen innerhalb einer definierten Reaktionszeit.
- Bereitstellung von Workarounds, Bugfixes und Hotfixes, Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit durch Störungsbeseitigung bzw. Workaround.

1.2 Nicht erfasste Leistungen

Support beinhaltet nicht Leistungen wie

- Bestellung, Einrichtung und Integration zusätzlicher Drittanbieterprodukte.
- Support und Maintenance von integrierten Drittanbieterprodukten.
- Design- und redaktionelle Leistungen.



OSB Open Source
Business
ALLIANCE INFORMATION



OSB Alliance - Open Source Business Alliance e.V.

Breitscheidstraße 4
D-70174 Stuttgart

Tel: +49 (0) 711 / 90 715-390
Fax: +49 (0) 711 / 90 715-350
E-Mail: info@osb-alliance.com

